

# Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Verlag: Dresden  
Ruben & Comp., Nr. 1206

Druckerei: Behr, Leipzig, Dresden  
und andere Druckereien

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: 10 Pf. Einzelnummer, 10 Pf. Vierteljahr, 30 Pf. Halbjahr, 1,00 M. Jahr. Für auswärtige Zusender 20 Pf. mehr. Druckkosten sind für den Abonnenten zu zahlen. Die Druckerei des Blattes ist in Dresden, Postfach 10. Die Geschäftszeit ist von 7 bis 5 Uhr nachmittags.

Nr. 51

Dresden, Dienstag den 2. März 1926

37. Jahrg.

## Demokraten und Abfindungsfrage

## Die Republik Shqipëria

Die meuernde Anhängerschaft

Von Hermann Wendel

Die langwierigen Verhandlungen des Rechtsausschusses über die Abfindungsfrage und die Art, wie sich die einzelnen Parteien dazu stellen, haben in weiten bürgerlichen Kreisen große Erörterung geschaffen. Insbesondere in den Reihen der Demokratischen Partei herrscht allgemeine Enttäuschung über das bisherige Verhalten der demokratischen Reichstagsfraktion, und auch in der Reihen des Zentrums wird die Erbitterung über den Unterschied, den man zwischen den Ansprüchen der Fürsten und denen der gewöhnlichen Sterblichen zu machen pflegt, von Tag zu Tag größer. Die Zentrumsarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und im Kölner Revier drohen bereits mit einer offenen Rebellion gegen die Parteiführung. Es gibt kaum eine sozialdemokratische Versammlung in diesen Bezirken, die nicht zu einem wesentlichen Teil von Zentrumsarbeitern besucht wird, und es ist in den letzten acht Tagen wiederholt vorgekommen, daß Angehörige der Zentrumspartei sich für die entschädigungslose Enteignung ausgesprochen.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat sich auf Grund dieser im Lande vorherrschenden Stimmung am Montag in einer mehrtägigen Fraktions Sitzung mit der Abfindungsfrage und insbesondere der von der Mehrheit des Rechtsausschusses geplanten Regelung befaßt. Aus den Reden der einzelnen Abgeordneten ergab sich, daß die Zustimmung über die langwierigen Verhandlungen des Rechtsausschusses und die Art, wie von ihm die Dinge überhaupt angefaßt werden, wesentlich größer ist, als man bisher angenommen hatte. Die Fraktion beschloß unter dem Eindruck dieser Reden, sich in der nächsten Woche darüber schlüssig zu machen, ob sie ihren Anhängern eine Beteiligung an Volksschieden empfehlen soll, falls der in seiner ersten Lesung verabschiedete Kompromißentwurf nicht wesentlich verbessert wird. Parteioffiziell wird über die Sitzung der demokratischen Reichstagsfraktion mitgeteilt:

Die demokratische Reichstagsfraktion nahm an ihrer Fraktions Sitzung am Montag einen Bericht des Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Richter über die Frage der Abfindungsfrage entgegen. Demzufolge sind zwar einige Verbesserungen des ursprünglichen Kompromißentwurfes erzielt worden, die aber den Forderungen noch nicht gerecht werden, die die Deutsche Demokratische Partei erheben muß. Wenn nicht aus dem im Gange befindlichen Verhandlungen

wesentliche Verbesserungen hervorgehen, wird sich die Fraktion in einer ihrer nächsten Sitzungen darüber schlüssig machen, ob sie ihren Anhängern eine Beteiligung an Volksschieden empfehlen soll.

Die Volkszeitung kommentiert diese parteiinterne Auslassung der demokratischen Fraktion wie folgt: Entweder muß nach dem ursprünglichen demokratischen Vorschlag den Fürsten die Möglichkeit gegeben werden, unter Ausschluß des Volksschiedes die Regelung der Abfindungsfrage vorzunehmen, oder aber der Kompromißantrag müßte so ausgestaltet werden, daß an Stelle langwieriger sozialrechtlicher Auseinandersetzungen eine Entscheidung tritt, die verhindert, daß die allgemeine Verantwortung vor den Fürstenhäusern haftmacht, und die Abgeltung ihrer gesamten Ansprüche auf ein Maß dringt, das jeden politischen Mißbrauch ausschließt und die Eingliederung in den nationalen Arbeitsprozeß fördert.

Es wird allerdings höchste Zeit, daß sich die Leitung der Demokratischen Partei schlüssig wird, angesichts des bevorstehenden Beginns der Einzelsitzungen für das Volksschieden, denn viele Anhänger der Demokraten drängen auf aktive Teilnahme an der großen Bewegung gegen die Fürstenabfindung. Die Volkszeitung behauptet am Dienstag morgen erneut, daß es sich bei dem Volksschieden um eine Volksbewegung handelt, die weit über den Kreis der Parteien der äußersten Linken hinausgeht. Kennzeichnend für die Lage ist eine Entschärfung, die der Vorstand der Demokratischen Partei dessen in Frankfurt a. M. gefaßt hat: „Der Landesvorsitzende bekräftigt die bis jetzt in der Frage der Fürstenabfindung geäußerte Kompromißlösung als nicht ausreichend; falls es nicht gelingt, die Grundsätze für die Abfindung im Sinne des Ausgleichs an die vom Reich den Kriegsanleihegebern gewährte Entschädigung zu verwirklichen und bei der Befestigung des Sondergerichts nicht die berufsrechtlichen, sondern die staatspolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, wird sich der Landesverband dessen für eine fertige bindende Lösung auf entschädigungslosenteignung einsetzen. Sobald erkennbar ist, daß der Reichstag eine Lösung im Sinne dieser Resolution nicht findet, werden unsere Parteifreunde aufgefordert, sich in die Riste für das Volksschieden einzuzichnen.“

Unlängst lief die Nachricht durch die Presse, daß der Präsident der Republik Albanien oder, wie sie sich selbst nennt, Shqipëria, Ahmed Beg Zogu, drauf und dran sei, sich zum König auszurufen; jetzt wieder wird von einer allgemeinen Erörterung im Lande und einer bodenständigen Bewegung der Stämme berichtet. Von den nur unter dem Mikroskop erkennbaren Staatsstäubchen wie Andorra, Monaco und Vichitein zu schweigen, ist neben dem Großherzogtum Luxemburg der Bevölkerungsziffer nach Albanien mit seinen 850.000 Einwohnern der kleinste Staat einer, aber zugleich ist er sogar in dieser unruhigen Zeit wohl der unruhigste von allen.

Wer allerdings die Verfassung Albanien zur Hand nimmt, begrüßt sie mit Oho und Uha, denn es ist eine demokratisch-republikanische Konstitution reinen Wassers: ein alle sieben Jahre vom Volke zu wählender Präsident, parlamentarisches Regime mit einem Senat von 18, einer Kammer von 32 Mitgliedern, kein Adel, keine Staatsreligion, Freiheit der Rede und Presse wie Sicherheit des Lebens und Eigentums verbürgt — mein Liebchen, was willst du mehr! Aber wir wissen selbst, daß es für treffliche Verfassungen gibt, denen nur eins, der tatsächliche Inhalt, fehlt und so rotten sich auch hinter dieser papierernen Fassade von 1925 das Mittelalter und die Urzeit auf. Von Demokratie und Republik erst gar nicht zu reden, in Albanien überhaupt kein Staat in des Wortes rechter Bedeutung. Am wenigsten fällt noch ins Gewicht, daß die Bevölkerung, 850.000 Moslems, 180.000 Orthodoxe und 90.000 Katholiken, religiös gespalten ist, und die sprachliche Scheidung in zwei große Gruppen, Gegen und Tosken, die sich auch lautlich nicht verstehen, ist gleichfalls nicht das Schlimmste. Aber in den Gebirgsstrichen Nordalbanien versammeln sich hinter dem Wall der Gentryverfassung, wie Morgan und Engels sie beschrieben haben, halb wilde Stämme, deren einziges Gesetz die Blutrache ist und die in unangenehmem Übergang auf jeden Verdacht, sie zu Untertanen eines Staates zu machen, mit scharfen Schellen antworten.

Hi dafür der am ehesten in die Entwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts hineingeriffene Landesteil, der Süden, zu einem guten Stück besessener und zeigt er Kiron, ebenfalls die kalte Schulter, so steht die entscheidende Gegend, Mittelalbanien, bis über die Ohren im mittelalterlichen Feudalismus. Einem Duzend mohammedanischer Begfamilien gehören zehntausende von Seklar Land mit samt den Leuten, die darauf stehen, und den Menschen, die es beackern. Der 1914 gefallene geistige Führer der serbischen Sozialdemokratie, Dimitrije Tugomijak, lernte als Referentoffizier im Balkankrieg die Bauern der mittelalbanischen Begs kennen: abgeehrte Gestalten mit grauer Sanitarfarbe und stumpfem Gesichtsausdruck, in elenden, lichtlosen Hütten aus Flechtwerk ohne jedes Gerat hausend; in einer schmerzhaften Schrift gestand er, in ganz Kosowonien, das doch bis dahin als Paradies des Feudalismus verufen war, kein so schreckliches Bild von der Stufe des Verfalls empfangen zu haben, bis zu der das Beg-System seine Sklaven herabbrückte. War das in der türkischen Zeit, so hat sich in dem „freien“ Albanien nichts geändert; das Wort Agrarreform ist schon verpönt, und man nimmt es nicht, daß dabei neun Zehntel der Anbaufläche brachliegen.

Aber diese paar Feudalfamilien beherrschen auch politisch das Land. Wehe einer Regierung, die sich nicht als ihren Vollzugsorganismus selbst und ihren Fortschritt zu Seibe molle! Da Kon Koli, der Vorgänger Ahmed Beg Zogus, mit dem Gedanken einer Enteignung der Latifundien zugunsten der Bauern spielte, war ein-zwei-drei mit Gewalt erledigt. Die Männer, die jetzt am Ruder sind, halten dafür mit eiserner Faust jede Regierung der Ungerechtigkeit gegen die Feudalkaste nieder. Trotz der schönen Verfassung herrscht die unumschränkte Diktatur, und im Parlament gibt es schon deshalb keine Opposition, weil bei dem indirekten Wahlsystem die Wahlmänner leicht durch Geld und Drohungen zu bestimmen sind, den Wahlherren genehme Leute zu erwählen. Außerdem ist das Parlament völlig belanglos, da politische, d. h. persönliche Kämpfe nicht mit dem Stimmzettel, sondern mit dem Repetiergewehr ausgetragen werden. Nur tritt eine Verfassung, die bei der Kunde: Revolution in Albanien! das ganze Land in zwei sich leidenschaftlich befehdende Lager zerfallen sieht; vielmehr puffen nur Pöbeln von ein paar hundert Mann widereinander, unter tödlicher Gleichgültigkeit der Waffe, die es auf jeden Fall mit dem obliegenden Teil hält.

Schon die finanzielle Hilfsbedürftigkeit Albanien, das geringe Steuererträge, ein fettes Loch im Staatshaushalt und eine unbedeutende, doch stark positive Handelsbilanz unweit, verwickelt leicht fremde Staaten in diese inneren Streitigkeiten. Aber die Republik Shqipëria alt auch als reich an unterirdischen Schätzen, und wo es nach Erdöl riecht, ist allemal der imperialistische Teufel los. Doch Frontopier über Petroleumkonzessionen verfügen, fischen sich zur Erziehung von Herrschen drinnen, Deutsche Wälder abholzen, Seen austrocknen, Flüsse regulieren und den Luftverkehr hervorheben, ist nur ein Nebenberuf, denn der Vogel ist ohh Gog Land ab. Der Anglo-Persian Oil-Company hat die Regierung von Tirana 50.000 Seklar auf sechzig Jahre zur Verleumdung überlassen, in der Hoffnung, London damit für den Bestand des Staates zu erwärmen; in der Tat helfen sich selbstem britische Offiziere mit der Ausbildung der albanischen Gendarmerie. Aber den Engländern auf dem

## Der Verbrecher als Richter

Landgerichtsdirektor Jürgens fingiert „Eindringliche kommunistischer Kreise“ bei sich

Der Fall des Landgerichtsdirektors Jürgens in Berlin wachst sich zu einem ungeheuren Skandal aus, der auch politische Folgen nach sich ziehen muß. Jürgens war lange Jahre Landgerichtsdirektor in Stargard in Pommern, hat dort verschwenderisch auf großem Fuße gelebt und heftig in kommunistischen und sozialistischen Kreisen gewirkt. Schwere Verurteilungen hat der scharfe Mann ausgesprochen oder verurteilt, so daß er sich den Namen der Kreise zuzog. Andererseits ist die Justizverwaltung auf den tüchtigen Verleger aufmerksam geworden und hat ihn mit Beginn dieses Jahres nach Berlin beordert.

Sein verschwenderisches Dasein hat er angeblich durch Veranlassung seiner verschwenderischen Frau getrieben. Im Mittel dafür zu gewinnen, fingierte er Eindringliche in seine Wohnung, um dann von den Verleserungsgesellschaften hohe Entschädigungen für angeblich „erschollene“ Schmutzreden zu erlangen. Alle paar Monate wurde bei dem Herrn Landgerichtsdirektor „eine Probe“ genommen. Immer waren Möbel zertrümmert, aber nur wertlose, immer Bilder an den Wänden zerhackt, jedoch nur billige, während die kostbaren Oelgemälde unberührt blieben. Immer nur viel Porzellan zerbrochen, freilich nur billige Ware; die guten Stücke hatten die „Eindringliche“ allezeit sorgfältig verschont. Immer waren auch Akten des Herrn Landgerichtsdirektors entweder „gestohlen“ oder verwannt, merkwürdigerweise besonders die Akten mit den Reden und Mittungen über Gelder für „Dienststellen“.

Um diese „Eindringliche“ glaubhaft erscheinen zu lassen, hat der Landgerichtsdirektor jedesmal kommunistische Kreise herbeigeholt, die sich anekdotisch an ihm rächen wollten. Bei der Verhaftung des Herrn Landgerichtsdirektors an den Wänden waren jedesmal mit Messern verkrüppelt oder es wurden gar Toten daran. Die Polizei erbot sich stets, die Verleserung zu übernehmen, das lenkte Jürgens hastig ab, und er schied in seiner unruhigen Lebensumgebung mit einem Nerven, den er jedoch stets wieder zu heilen suchte. Nach jedem (fingierten) Einbruch stellte er an die Verleserungsgesellschaften Entschädigungsansprüche von 15.000, 12.000, 18.000 M. wegen — „geraubter Schmutzreden“. Dabon befreit er und seine geliebte Frau in einen verschwenderischen Luxus. Endlich fielen die regelmäßigen „Eindringliche“ auf einmal man eine Tour eines Käfers machte und die Wohnung stets bei aller Vernichtung der bestimmten Eindruck des „Gestohlen“, das künstlich be-

wachten erweckte. Jürgens und Gattin wurden verhaftet. Er war gerade wieder auf einer Reise nach Kassel und erbat sich drei Wochen Urlaub für Leipzig und Dresden. In Stargard hat er noch 2.000 M. Schulden bei den aerzlichen Gehaltsbesitzern hinterlassen.

Trotz der Kriminalfall eines solchen Verbrechens ist schon ungeheuerlich genug, aber unerträglich ist es, daß ein abgeleiteter Verbrecher (vorwiegend) daß alle diese Reden und Verurteilungen ausgesprochen oder an ihrer Verurteilung und Verleserung mitgewirkt hat. Diese Urteile wirken erschütternd für jedes Rechtsempfinden. Die sind unbeschreiblich und ein Schand auf jede Rechtsprechung. Die Kommunisten haben im Preussischen Landtage bereits den Antrag gestellt, daß sämtliche Verfahren vor dem Staatsgerichtshof, an denen Jürgens mitgewirkt hat, wieder aufgenommen und nachgeprüft werden. Der Antrag wurde dem Reichsausschuss überwiesen.

Rechtsträgliche wird gemeldet, daß dem Jürgens bereits während des Krieges 60 Fälle von Petrus, Freiheitsberaubung und Mißbrauch der Amtsgewalt durch die Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden seien, aber man habe alles vertuscht. Wenn das wahr sein sollte, so wäre gegen diese Korruption in härtester Weise einzuschreiten. Jedenfalls hat die Justiz wiederum einen ungeheuren Skandal in ihrem Bereich zu bewältigen, den sie nur durch rücksichtsloses Einschreiten gegen den Schuldigen und die Wiederenttarnung an seinen Lesern tilgen kann.

Der verurteilte Landgerichtsdirektor Jürgens war während des Krieges Hauptmann bei dem stellvertretenden Generalkommando in Hannover. Ihm war die Leitung der Spionageabwehr übertragen, ein sehr einflußreiches Posten, der jenen höchsten großen Freiheiten gab und ihnen wichtige Entscheidungen übertrug. Jürgens hat seinen Posten schmerzlich geliebt, und er ist nicht anzusehen war, der verurteilte Jürgens auf einem Kommando oder an der Front. Er trieb seine Dienstpflicht so weit, daß sie nicht nur in den Stücken des Generalkommandos, sondern auch in der Stadt Hannover besprochen wurde. So war es kein Wunder, daß nach dem politischen Umsturz die Tätigkeit des Hauptmanns Jürgens etwas genauer unter die Lupe genommen wurde. 60 Fälle von Petrus, Freiheitsberaubung und Mißbrauch der Amtsgewalt wurden festgestellt. Auf dem Hauptkommando wurde ein Befehl beschlaggenommen, das Akten des Generalkommandos enthielt, die für Jürgens sehr unangenehm waren. So sollte er die Bildung eines Unteroffiziers ins Feld mit der Anweisung erteilen, derselbe sei in vorbestimmter Linie zu verwenden, „damit er fällt“.